

Niederschrift

über die IX/022. Sitzung
des Ausschusses für Schule und Sport der Stadt Schwerte am

Mittwoch, dem 22.11.2017, um 17:00 Uhr
im großen Sitzungssaal, Rathausstr. 31, 58239 Schwerte.

Anwesend:

Vorsitzender

1. Herr Bernd Droll

CDU-Fraktion

2. Frau Ellen Hentschel
3. Herr Marco Kordt
4. Herr Hans-Georg Rehage
5. Herr Jörg Schindel ab 17.10 Uhr
6. Herr Christian Wulf
7. Herr Werner Zurnieden genannt Döhmann

SPD-Fraktion

8. Herr Carsten-André Gey
9. Herr Hans Haberschuss
10. Frau Ursula Meise
11. Herr Gregor Podeschwa
12. Herr Andreas Roters

Fraktion Die Grünen

13. Herr Bruno Heinz-Fischer
14. Herr Reinhard Streibel

WfS-Fraktion

15. Herr Werner Rosener

Fraktion DIE LINKE.

16. Frau Mechthild Kayser

beratende Mitglieder

17. Herr Heiner Kockelke

seitens der Verwaltung die Damen und Herren

18. Herr Andreas Pap
19. Frau Sabine Reetz
20. Herr Marco Tröger
21. Herr Hans-Georg Winkler

Schriftführerin

22. Frau Angelika Fischer

Gäste

23. Frau Christina Raunser

Abwesend:

Die Sitzung wurde

- a) eröffnet um 17:00 Uhr
- b) geschlossen um 19:00 Uhr

Tagesordnung

1. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie Beschlussfähigkeit des Ausschusses
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Feststellung von Befangenheit
5. Informationen über den Stand der Hochbaumaßnahmen mit besonderer Bedeutung, sofern sie Schule und Sport betreffen
6. Eingangsklassenbildung an Grundschulen zum Schuljahr 2018/2019 **IX/0699**
7. Verwendung der Mittel der Sportpauschale 2018 **IX/0678**
8. Vorzeitiger neuer Schulentwicklungsplan **IX/0703**
Antrag der WfS-Fraktion vom 07.11.2017
9. Anschaffung und Aufstellung von drei zusätzlichen Containern für Schul- **IX/0705**
klassen auf dem Gelände der Gesamtschule Schwerte
- Antrag der SPD-Fraktion vom 07.11.2017 -
10. Bericht gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung
11. Informationen und Anfragen

1. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie Beschlussfähigkeit des Ausschusses

Herr Droll eröffnet die Sitzung und stellt die frist- und formgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

2. Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird genehmigt.

3. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen zur Einwohnerfragestunde vor.

4. Feststellung von Befangenheit

Ein Mitwirkungsverbot nach § 31 GO NW und § 9 GeschO (Rat und Ausschüsse) liegt nicht vor.

5. Informationen über den Stand der Hochbaumaßnahmen mit besonderer Bedeutung, sofern sie Schule und Sport betreffen

Herr Träger stellt die Bauvorhaben von besonderer Bedeutung, die Schule und Sport betreffen, anhand einer Powerpoint-Präsentation vor.
Die Präsentation ist als Anlage 1 dem Protokoll beigelegt.

**6. Eingangsklassenbildung an Grundschulen zum Schuljahr 2018/2019
Vorlage: IX/0699**

Frau Reetz stellt die Vorlage der Verwaltung vor.
Sie teilt mit, dass sich mit Stand 20.11.2017 insgesamt 327 von 357 Schülerinnen und Schüler an Schwerter Grundschulen angemeldet haben. 25 Schülerinnen und Schüler haben sich an den Grundschulen der Nachbarkommunen angemeldet und 5 Kinder seien noch gar nicht angemeldet worden.

Die Anmeldungen verteilen sich wie folgt:

Albert-Schweitzer-Schule	70
Friedrich-Kayser-Schule	35
Grundschule Ergste	34
Grundschule Villigst	43
Heideschule	51

Lenningskampfschule	49
Reichshofschule	45

In einem gemeinsamen Gespräch mit Frau Raunser und allen Grundschulleitungen habe man beschlossen, zukünftig die Klassenstärke für alle Grundschulen auf 25 Kinder je Klasse zu begrenzen. Zurzeit müsste als einzige Schule die Heideschule ein Kind ablehnen.

Die Aufnahme- bzw. Ablehnungsmittelungen an die Eltern können zum 15.01.2018 erteilt werden. Auf Nachfrage von Frau Meise erklärt Frau Reetz, dass die Kinder, die zu auswärtigen Schulen gehen, zum großen Teil aus den Randgebieten kommen bzw. einige wahrscheinlich auch die Waldorfschule besuchen.

Auf Nachfrage von Herrn Rosener teilt Frau Reetz mit, dass bei einer Ablehnung ein wesentliches Kriterium die Entfernung zur Schule sei. Hier werden die Kinder als erste abgelehnt, die am weitesten von der Schule entfernt wohnen.

Die Begrenzung auf 25 pro Klasse gilt für das Aufnahmeverfahren. Bei Zuzügen in Schulnähe im nächsten Jahr müsse die Schule diese Kinder auch noch bis zur Obergrenze von 29 Schülern aufnehmen.

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Schule und Sport der Stadt Schwerte beschließt gemäß des 8. Schulrechtsänderungsgesetzes für das Schuljahr 2018/2019 die Bildung von maximal 15 Eingangsklassen an den Schwerter Grundschulen.

Die Eingangsklassen werden unter Berücksichtigung der bisherigen Anmeldezahlen wie folgt gebildet:

ASS	3 Eingangsklassen	FKS	2 Eingangsklassen
GSV	2 Eingangsklassen	HS	2 Eingangsklassen
LKS	2 Eingangsklassen	RHS	2 Eingangsklassen
GSE	2 Eingangsklassen		

2. Der Ausschuss für Schule und Sport der Stadt Schwerte beschließt, bei der Bildung von 15 Eingangsklassen an Grundschulen zum Schuljahr 2018/2019, die Zahl der in den Eingangsklassen aufzunehmenden Schülerinnen und Schüler auf 25 Kinder zu begrenzen.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 15 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

7. Verwendung der Mittel der Sportpauschale 2018 Vorlage: IX/0678

Herr Kockelke stellt die Vorlage vor und erläutert die Entscheidung seitens des Stadtsportverbandes.

Beschluss:

Auf der Basis der Empfehlungen des Stadtsportverbandes werden aus der Sportpauschale für das Jahr 2018 4.000 EUR ausgezahlt.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 16 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

**8. Vorzeitiger neuer Schulentwicklungsplan
Antrag der WfS-Fraktion vom 07.11.2017
Vorlage: IX/0703**

Herr Rosener erklärt, dass es ihm wichtig sei, einen Schulentwicklungsplan erstellen zu lassen, der Zahlen ermittelt, die den jetzt vorhandenen Schulformen gerecht werden.

Frau Reetz teilt mit, dass der aktuelle Schulentwicklungsplan eine Gültigkeit bis zum Schuljahr 2019/2020 habe. Er muss alle 5 Jahre fortgeschrieben werden. Aus diesem Grund habe der Bereich Schule und Sport für das Jahr 2019 Mittel hierfür bereitgestellt. Die Vorarbeiten für den Schulentwicklungsplan sollen nach den Sommerferien 2018 beginnen.

Herr Rehage weist darauf hin, dass ergänzend die neue Gesetzgebung des Landes NRW zu beachten sei. Sollte G9 flächendeckend kommen, müsse der neue Raumbedarf bei den weiterführenden Schulen beachtet werden.

Herr Haberschuss erklärt, dass der Antrag zurückgezogen werden müsste, da die Verwaltung den Schulentwicklungsplan sowieso neu erstellen werde und auch der Zeitraum hierfür fest stehe.

Herr Winkler führt aus, dass es vor dem Hintergrund der landespolitischen Gesetzgebung Sinn mache, nach den Sommerferien 2018 zu beginnen. So können die Neuerungen durch die Gesetzgebung mit in den Schulentwicklungsplan einfließen.

Auf Wunsch von Herrn Rosener wird vermerkt, dass der Schulentwicklungsplan im Jahr 2018 in Auftrag gegeben werde. Daraufhin zieht Herr Rosener den Antrag zurück.

**9. Anschaffung und Aufstellung von drei zusätzlichen Containern für Schulklassen auf dem Gelände der Gesamtschule Schwerte
- Antrag der SPD-Fraktion vom 07.11.2017 -
Vorlage: IX/0705**

Frau Meise stellt den Antrag der SPD vor.

Herr Pap teilt mit, dass die Verwaltung am 24.10.2017 durch die Schulleitung informiert worden sei, dass ein zusätzlicher Raumbedarf an der Gesamtschule Gänsewinkel bestehe. Am 07.11.2017 folgte der Antrag der SPD, drei weitere Container aufzustellen.

Die Verwaltung schlägt vor, im Januar 2018 eine Begehung mit der Schulleitung durchzuführen. Hier sollen sämtliche Räumlichkeiten und deren Nutzung angeschaut werden.

Stelle sich hierbei heraus, dass zusätzlicher Raumbedarf bestehe, müsse überlegt und geprüft werden, wie man diesen decke und welche Mittel hierfür bereitgestellt werden müssten.

Die Kosten für den vorhandenen Container belaufen sich auf rund 125.000 Euro zzgl. rund 24.000 Euro Mietkosten und 4.000 Euro Betriebskosten pro Jahr. Hinzu würde u.U. die Ausstattung mit Mobiliar kommen, soweit im Bestand keine Reserven mehr vorhanden sind.

Unterhaltungskosten fallen bei einer Miete nicht an. Eine übermäßige Abnutzung würde nach Ende der Mietzeit in Rechnung gestellt.

In wie weit die Kosten bei einer erneuten Ausschreibung zu halten seien, lasse sich aktuell nicht sagen. Insbesondere die Tiefbaukosten seien von der Wahl des Standortes abhängig. Eine Entscheidung zwischen Kauf und Miete hänge wesentlich von der geplanten Nutzungsdauer ab. Bei Kauf oder Neubau werden die Kosten zudem durch den gewünschten Standard beeinflusst. Für einen Neubau könne man im Mittel rund 250.000 Euro je Klassenraum zzgl. rund 36 % Baunebenkosten ansetzen. Weitere Nebenräume wie Differenzierung oder Gruppen- und Mehrzweckräume sind hierin nicht enthalten.

Herr Heinz-Fischer teilt mit, dass die Fraktion Die Grünen diesem Antrag nicht zustimmen werde. Die Feststellung des Raumbedarfs solle nicht alleine durch die Verwaltung getroffen werden, sondern hier solle die Politik mitgehen.

Er beantragt den Antrag dahingehend zu ändern, dass beschlossen werde, dass es einen gemeinsamen Termin zur Begehung im Januar mit Verwaltung, Politik und Schulleitung geben soll. Die Verwaltung solle in der dann folgenden Ausschusssitzung darüber berichten. Danach sei der Ausschuss gefordert Mittel hierfür zu finden und bereit zu stellen.

Frau Kayser erklärt, dass sie den Vorschlag von Herr Pap um die Ausführungen von Herrn Heinz-Fischer erweitern würde. Es solle überlegt werden, ob wirklich Containern aufgestellt werden sollten oder ob es sinnvoll sei, ein neues Gebäude zu errichten.

Frau Meise führt aus, dass es nicht Aufgabe der Politik sei, den Raumbedarf festzustellen, sondern dies sei Aufgabe der Verwaltung. Zudem habe die Schule den Bedarf schon festgestellt. Die Aussage des Antrages, hier schnelle Lösungen zu finden, sei der richtige Weg, um der Schule zu helfen.

Herr Rehage erklärt, dass der Bedarf einmal von der Schulleitung und seitens der Verwaltung dargelegt werden solle. Danach könne die Politik sich ein Bild machen. Es müsse langfristig gedacht werden. Eine Lösung mit Containern sei teuer und nur kurzfristig gedacht. Er tendiere zu einem Bau eines Gebäudes.

Herr Roters schlägt vor, den Antrag der SPD um den Vorschlag von Herrn Heinz-Fischer zu ergänzen.

Herr Heinz-Fischer stellt klar, dass aus seiner Sicht die Politik sich einmischen müsse. Es müsse der Bedarf festgestellt werden, dann müsse geklärt werden welche Maßnahmen ergriffen werden und woher die Mittel genommen werden.

Herr Kordt führt aus, dass sich alle einig seien, dass ein Raumproblem vorliege. Er stimme Herrn Pap zu, erst einmal den Raumbedarf festzustellen. Die CDU-Fraktion bittet darum, den Antrag zurückzustellen und die Begehung im Januar abzuwarten.

Herr Rehage möchte gerne ein Raumkonzept der Schulleitung und ein Raumkonzept der Verwaltung vorgestellt haben. Danach könne im Ausschuss entschieden werden.

Herr Pap schlägt vor, der Verwaltung den Auftrag zu erteilen, zusammen mit der Schulleitung und dem zentralen Gebäudemanagement eine Begehung im Januar 2018 durchzuführen. Es sollen die Nutzungsanforderungen und der Raumbedarf ermittelt werden. Wenn festgestellt werde, dass Raum fehlt, werde zusammen mit dem zentralen Gebäudemanagement eine Lösung gesucht und in der nächsten Ausschusssitzung vorgestellt. Danach gehe es in die Feinplanung. Ergänzend seien alle Fragen der Finanzierung zu klären.

Frau Meise erklärt, dass der Vorschlag von Herrn Pap akzeptiert werden könne und zieht den Antrag der SPD zurück, wenn es wie vorgeschlagen durchgeführt werde.

10. Bericht gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung

Beschulungsvereinbarung Schwerte - Dortmund

Herr Pap teilt mit, dass am 28.09.2017 der Rat der Stadt Dortmund wie erwartet den Abschluss einer Beschulungsvereinbarung aufgrund der geforderten Kostenbeteiligung abgelehnt habe.

Am 12.09.2017 sei eine Einladung der Bezirksregierung Arnsberg per Mail an die Stadt Schwerte gesendet worden. Die Bezirksregierung Arnsberg bittet hierin die Verwaltung sowie die Schulleitungen der beiden Gymnasien und die beiden Schulpflegschaftsvorsitzenden zu einem Abstimmungsgespräch über das Aufnahmeverfahren in Schwerte. Termin des Gespräches sei der 10.10.2017 in Arnsberg gewesen.

In dem Gespräch habe die Bezirksregierung Arnsberg vorgeschlagen, ein vorgezogenes Anmeldeverfahren für die Schulform Gymnasium unter Angabe eines Zweitwunsches vorzunehmen. Die Schulleitungen des Friedrich-Bährens-Gymnasiums und des Ruhrtal-Gymnasiums haben dem Vorschlag grundsätzlich zugestimmt.

Die Stadt Dortmund werde am 18.10.2017 einen Informationsabend für die Dritt- und Viertklässler durchführen, um über die Konsequenzen der fehlenden Beschulungsvereinbarung zu informieren und auf die Aussichtslosigkeit einer Anmeldung an einem Schwerter Gymnasium hinzuweisen. Die Bezirksregierung Arnsberg werde begleitend daran teilnehmen.

Am 11.10.2017 seien vorab die beiden Gesamtschulleitungen darüber informiert worden, dass für die beiden Gymnasien ein vorgezogenes Anmeldeverfahren durchgeführt werden solle. Beide Schulleitungen haben sich dagegen ausgesprochen.

Am 13.10.2017 habe ein gemeinsames Gespräch mit den Schulleitungen des Ruhrtal-Gymnasium, der Theodor-Fleitmann-Gesamtschule, der Gesamtschule Gänsewinkel und eines Stellvertreters des Friedrich-Bährens-Gymnasiums stattgefunden. Es sei sehr kontrovers diskutiert worden und es sei festgestellt worden, dass durch die Situation der letzten beiden Jahre zwischen den Schulformen ein Wettbewerb aufgrund der zurzeit rückläufigen Schülerzahlen um die Schülerinnen und Schüler für die Sekundarstufe I entbrannt sei, der den Schulfrieden in Schwerte gefährde. Da zum Anmeldeverfahren 2018/2019 375 Schülerinnen und Schüler zur Verfügung stehen, von denen – wie in der Vergangenheit auch – sicher wieder einige in Schulen der Nachbargemeinden auspendeln werden, sind die vorhandenen Schulplätze (8 Eingangsklassen Gesamtschulen, 6 Eingangsklassen Gymnasien) für Schwerter und Iserlohner Schülerinnen und Schüler ausreichend und ein vorgezogenes Anmeldeverfahren daher grundsätzlich gar nicht erforderlich. Ein vorgezogenes Anmeldeverfahren nur für eine Schulform würde außer Acht lassen, dass in den Schuljahren 2015/2016 und 2016/2017 aufgrund des Wahlverhaltens der Eltern jeweils eine Mehrklasse an einer Gesamtschule eingerichtet werden musste. Zum Schuljahr 2017/2018 sei erstmalig ein Gymnasium betroffen. Da Elternwahlverhalten nicht vorhersehbar sei, könnte es durchaus auch bei den Anmeldungen zum kommenden Schuljahr wieder zu einem Überhang an einer Gesamtschule kommen.

Um den Schulfrieden in Schwerte zu wahren und gleichzeitig den Dortmunder Eltern entgegen zu kommen, sei einstimmig beschlossen worden, ein vorgezogenes Anmeldeverfahren für **beide Schulformen** zu beantragen. Sofern sich Dortmunder Eltern an einem Schwerter Gymnasium anmelden und ihr Kind **nicht** genommen werde, haben diese dann im regulären Anmeldeverfahren der Dortmunder Schulen (1 Woche später) die Möglichkeit, ihr Kind an der dortigen Wunschschule anzumelden.

Am 14.11.2017 sei ein Antrag auf die Zustimmung zum vorgezogenen Anmeldeverfahren für beide Schwerter Schulformen an die Bezirksregierung Arnsberg abgereicht worden.

Schulwegsicherung, Verlagerung GS Ergste

Frau Reetz informiert, dass am 20.04.2017 zum Thema Schulwegsicherung im Rahmen der Verlagerung der Grundschule Ergste ein gemeinsamer Ortstermin mit Kollegen des Straßenbauamtes des

Kreises Unna, der Kreispolizeibehörde des Kreises Unna, des Bereichs 32 und des Bereichs 40 stattgefunden habe.

Die Teilnehmer des Ortstermins erzielten dahingehend Einigung, dass die nachfolgend aufgeführten verkehrlichen Maßnahmen durchgeführt werden:

1. Die Querung des Bürenbrucher Weges erfolgt in Höhe der Straße „Am Zollpfosten“
2. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h wird auf einer Länge von ca. 350 Metern auf 30 km/h herabgesetzt.
3. Die Schilderpfosten, an denen bereits die Zeichen 136-10 StVO –Kinder- angebracht sind, werden durch die Zeichen 274-30 StVO mit Zusatzzeichen 1042-33 StVO –Mo-Fr 7-17- ergänzt.
4. Auf der Fahrbahn gegenüber Laterne Nr.23 und 25 sind Piktogramme mit dem Zeichen 136-10 StVO (Größe 4 Meter) aufzubringen.

Diese Maßnahmen seien bereits vor längerer Zeit in die Tat umgesetzt worden.

Auf die Anlegung eines Fußgängerüberweges werde aus Sicherheitsgründen verzichtet, da Grundschul Kinder den erforderlichen Sichtkontakt mit dem Fahrzeugführer bei der Querung der Straße nicht herstellen können. Des Weiteren werden die erforderlichen Querungszahlen in der Spitzenstunde nicht erreicht, da nur ca.16 Schulkinder aus dem Bereich „Ökosiedlung“ den Bürenbrucher Weg überqueren müssen. Auch die erforderlichen Kfz-Zahlen in der Spitzenstunde seien zu gering.

Am 21.08.2017 habe ebenfalls zum o. g. Thema ein Ortstermin mit dem zuständigen Kollegen der Verkehrsbetriebe des Kreises Unna (VKU) und der Mitarbeiterin des Bereiches 40 stattgefunden. Dabei sei die zukünftige Streckenführung der Busse zum neuen Standort besprochen worden.

Die VKU lege der Unterzeichnerin frühzeitig vor Beginn der Osterferien 2018 einen demensprechend veränderten Plan vor. Einig war man sich bereits jetzt, dass der Bus nicht im Bereich des „Bürenbrucher Weges“ halten soll. Stattdessen werden die Kinder den Bus an der Haltestelle direkt vor dem Schulgebäude verlassen.

Am 16.10.17 habe ein weiterer Termin stattgefunden. Hier sei es um die Kennzeichnung des neuen Schulweges mit Aufklebern von Paul und Pauline gegangen.

Die offiziellen Schulwege seien in der Besprechung anhand von Plänen abgestimmt worden. Herr Belohlavek, Bereichsleiter des Bereiches Ordnung und Verkehr, unterstütze das Vorhaben insofern, dass er sich in der nächsten Woche mit der Schulleitung treffen werde und anschließend sämtliche Eltern der Erst- und Zweitklässler der Grundschule Ergste anschreiben werde und um evtl. weitergehende Wünsche zu einzelnen Schulwegen bitten werde. Die Anzahl der zu klebenden Aufkleber richtet sich allerdings nach der Höhe der Spenden, so dass davon auszugehen ist, dass nicht jeder Wunsch erfüllt werden kann.

Hinweis auf kleinere Korrekturen in der Schulstatistik

Frau Fischer teilt mit, dass sich in der Schulstatistik 2017 leider kleine Fehler eingeschlichen haben. Diese werden berichtigt und die entsprechenden Seiten der Statistik werden ausgetauscht. Die aktualisierten Seiten sind als Anlage 2 dem Protokoll beigelegt.

stellv. Schulleitungsstelle FKS

Frau Reez berichtet, dass die Bezirksregierung Arnsberg mit Mail vom 18.10.17 mitgeteilt habe, dass die erste Ausschreibung der stellv. Schulleitungsstelle an der Friedrich-Kayser-Schule am 23.10.17 veröffentlicht werde. Bewerbungsfrist ist der 04.12.17.

11. Informationen und Anfragen

Vorgesehener Ablauf KiTa Kirchstraße

Herr Pap teilt mit, dass eine Anfrage der SPD-Fraktion bezogen auf den Umzug des Kindergartens Kirchstraße eingegangen sei.

Bisher sei mit allen Trägern gesprochen worden, die Verträge sind so gut wie vor dem Abschluss. Der Antrag auf Nutzungsänderung sei vorbereitet worden und werde im Dezember eingereicht.

Am 21.11.2017 habe der Ortstermin mit dem Brandschutzfachplaner stattgefunden.

Der Zeitraum Januar bis März werde genutzt, um alle Ausschreibungsunterlagen zu erstellen, zu versenden und die Vergaben durchzuführen.

Der Umzug der Schule und der OGS sei für die Osterferien vorgesehen.

Nach den Osterferien werde der Umzug des Jugendzentrums in das Provisorium der Pavillons stattfinden. Danach werde mit dem Umbau begonnen, welcher ca. 8 bis 10 Wochen dauern werde.

Vorgesehen ist der Umzug des Kindergartens zum 01.08. spätestens zum 01.09.2018.

Vor Herstellen des Außengeländes ist der Abbruch des Pavillons erforderlich. Dieser soll über den Winter 2018/2019 erfolgen. Hierfür müsse der Umbau des Schulgebäudes zur Ergster Mitte abgeschlossen sein, damit das Jugendzentrum diese Räume beziehen könne.

Fraktions- und parteipolitische Veranstaltungen in Schulen

Herr Kordt fragt an, wie es sich bei fraktions- oder parteipolitischen Terminen vor Ort in Schulen verhalte.

Auf die Nachfrage von Herrn Kordt erklärt Herr Winkler, dass die Neutralitätspflicht während eines Wahlkampfes auch für die Schulen gelte. Es sei dahingehend eine interne Dienstanweisung an alle städtischen Bediensteten erteilt worden.

Die Schulleitungen sind seitens ihrer Dienstvorgesetzten ebenfalls zur Neutralität verpflichtet.

Schulräume können nicht für parteipolitische Veranstaltungen im Rahmen der Bürgermeisterwahl genutzt werden.

Droll
Vorsitzender

Fischer
Schriftführerin